

(Minister Jochen Dieckmann)

- (A) Es hat sich dann gezeigt, dass es nützlich ist, diesen Bericht mit den Präsidenten der Vollzugsämter und mit den Anstaltsleitungen im Einzelnen zu diskutieren. Wir haben sehr hilfreiche Bewertungsgrundlagen und Entscheidungsgrundlagen gewonnen. Das erlaubt es jetzt auch, in dem weiteren Umgang, auch was die politische Begleitung angeht, wesentlich konkreter zu werden, als ich das bisher vermochte.

Deshalb will ich gern, wenn der Antrag an den Rechtsausschuss überwiesen wird, dort berichten - so, wie ich das angekündigt habe. Sie haben ja darüber hinaus, meine Damen und Herren, das klassische parlamentarische Fragerecht, das die Landesregierung - wie Sie wissen - immer und gerne erfüllt. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Justizminister. - Wir haben keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

- (B) Ich lasse **abstimmen** über die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/1118** an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1119

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung**. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Abgeordneten Strehl von der Fraktion der SPD das Wort.

(C) **Klaus Strehl**^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während des gesamten Jahres 1975 fand hier in drei Lesungen eine umfängliche Diskussion über eine damalige Änderung des Landesplanungsgesetzes statt. Wesentlicher Inhalt der damaligen Diskussion war die Einführung der so genannten Bezirksplanungsräte. Am 1. Januar 1976 trat das Gesetz in Kraft. Und damit konnten die Bezirksplanungsräte konstituiert werden.

Es gab in der Diskussion durchaus aus allen Fraktionen skeptische Überlegungen. Die einen meinten, es würde sich ein Nebenparlament ergeben oder aber Kompetenzen des Landtags könnten in Gefahr geraten. Die anderen meinten, die bisherige starke Position der Regierungspräsidenten würde durch den parlamentarischen Beirat - genannt Bezirksplanungsrat - möglicherweise substanziiell gefährdet.

Heute, nach 25 Jahren, meine Damen und Herren, kann man ohne weiteres sagen: Die Bezirksplanungsräte haben sich bewährt. Keine der Befürchtungen, die wir damals in verschiedenen Reden zum Ausdruck gebracht bekamen, ist in der Realität eingetroffen.

(D) Man kann feststellen, dass das Institut der Bezirksplanungsräte als Bindeglied zwischen der kommunalen Vertretungskörperschaft und der Region durchaus funktioniert hat. Die Bezirksplanungsräte haben dazu beigetragen, dass auch schwierige Sachverhalte im regionalen Sinne geregelt wurden. Dabei war natürlich die Haftung im kommunalen Bereich bei allen Bezirksplanungsräten immer sehr stark vorhanden.

Also: Sie haben sich bewährt.

Es war also logisch und in sich schlüssig, meine Damen und Herren, dass wir diese guten Erfahrungen bei der Beratung des Zweiten Modernisierungsgesetzes auch in die neue Gesetzgebung einbezogen haben. Die Bezirksplanungsräte - ab 1. Januar Regionalräte genannt - haben eine Erweiterung ihrer Aufgaben zugestanden bekommen. Sie haben in verschiedensten Fachbereichen - ob es Städtebau, Wirtschaft, Verkehr, Touristik oder Kultur ist - ein erhebliches Mitspracherecht erhalten. Sie haben die Möglichkeit, Kommissionen zu bilden, um damit auch eine verstärkte Einflussnahme im regionalen Bereich zu erzielen. Ich glaube, das ist eine gute Tendenz, die sich im Zweiten Modernisierungsgesetz manifestiert hat.

(Klaus Strehl [SPD])

- (A) Natürlich müssen die insofern erweiterten Aufgaben der Regionalräte auch ihre spiegelbildliche Anerkennung in Bezug auf ihre Arbeit erhalten. Sie müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Geschäftsbedürfnisse umsetzen und verwirklichen zu können. Für diesen Zweck wurden im Haushalt für das Jahr 2001 1,3 Millionen DM fixiert. Wir haben nun die Aufgabe, auch formal die Möglichkeit zu eröffnen, dass die Bezirksplanungsräte - also die jetzigen Regionalräte - ab 1. Juli ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Der Antrag, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, umfasst diese Verpflichtung. Er ist kurz und knapp gehalten. Er umfasst die Forderung, dass im Rahmen einer Rechtsverordnung die näheren Einzelheiten für die Ausstattung der Regionalräte umgesetzt werden.

Wenn Sie das aufmerksam gelesen haben, werden Sie feststellen, dass dies im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss geschehen soll, also in der höchsten Form der parlamentarischen Mitwirkung unterhalb der originären Zuständigkeit. Das heißt, wir haben als Ausschuss die Möglichkeit, auch an den substanziellen Einzelheiten der künftigen Entschädigung bzw. der Geschäftsausstattung der Regionalräte mitzuwirken.

(B)

Das werden wir tun, und zwar sehr schnell. Wir haben uns vorgenommen, bis zum 1. Juli das gesamte Gesetzgebungsverfahren umzusetzen einschließlich des Einvernehmens des zuständigen Ausschusses.

Wir von den Koalitionsfraktionen sind froh, dass wir die Möglichkeit, sehr schnell die Arbeitsfähigkeit für die Regionalräte zu schaffen, in dieser zeitgemäßen Überlegung durchführen können.

Ich appelliere an Sie alle, heute der Überweisung zuzustimmen. Wir können im Ausschuss dann über die Einzelheiten sprechen.

Jetzt gucke ich ganz interessiert Herrn Lindlar an, er mich aber nicht - jetzt doch: Herr Lindlar, ich bin mir sicher, diese entscheidende Frage im Sinne einer verbesserten Ausstattung der Regionalräte auch im Konsens umsetzen zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- Vizepräsident Dr. Helmut Linsen:** Vielen Dank, Herr Strehl. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Remmel das Wort. (C)

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte es gereicht, wenn der Ausschussvorsitzende den Gesetzentwurf heute abschließend vorgestellt hätte. Das war umfassend. Es geht um ein kleines, kurzes Anliegen unter dem Motto: Wer A sagt, muss auch B sagen.

Wir haben im Parlament im Rahmen des Zweiten Modernisierungsgesetzes beschlossen, der regionalen Ebene, den ehemaligen Bezirksplanungsräten, also den heutigen Regionalräten, mehr Kompetenzen zuzuweisen. Wenn man mehr Kompetenzen zuweist, heißt das auch, dass mehr Arbeit und mehr Mitwirkungsmöglichkeiten entstehen. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten müssen wahrgenommen werden. Sie müssen organisiert und vorbereitet werden. Sie müssen mit entsprechender Zuarbeit geleistet werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Ausstattung. Das weiß jeder, der schon einmal in einem Kommunalparlament tätig war und in solchen Zusammenhängen gearbeitet hat. (D)

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen einen entsprechenden Betrag im Haushalt eingestellt. Dazu ist es aber weiterhin nötig, dass man das Landesplanungsgesetz in § 44 an der entscheidenden Stelle, an der es darum geht, entsprechende Durchführungsvorordnungen für die Verausgabung solcher Mittel zu machen, verändert.

Das ist kein parteipolitisches Anliegen, sondern ein im Sinne demokratischer Mitwirkung legitimes Anliegen aller Gruppierungen, die an der Mitwirkung im Regionalrat beteiligt sind. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir diese Änderungen im Landesplanungsgesetz im Konsens verabschieden können, und zwar möglichst schnell, um den Betrag, den wir im Haushalt veranschlagt haben, auch in diesem Jahr ausgeben zu können.

In diesem Sinne bitte ich darum, zu überweisen und möglichst zügig zu beraten, damit wir das schnell abschließen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A) **Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Lindlar.

Hans Peter Lindlar* (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die Sanktionierung von Mitteln durch eine Gesetzesänderung, damit die Arbeit der Regionalräte aufgenommen werden kann. Das ist ein sehr nüchterner Tatbestand. Der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses, Herr Kollege Strehl, hat diesen sehr nüchternen Tatbestand hinter einer Wand von himmelblauen Nebelschwaden verschwinden lassen, die er hier mit seinem gewaltigen Wortbeitrag aufgebaut hat.

Herr Kollege Strehl, damit das klar ist: In der Sache sind wir mit daran interessiert, dass zügig beraten wird und dass die Regionalräte pünktlich ihre Arbeit aufnehmen können.

Wir stimmen dem Ziel des Antrags zu. Das wird sich auch im Ausschuss so bestätigen.

Die Nagelprobe wird natürlich kommen, wenn die praktische Arbeit beginnt und wenn man sehen wird, ob die Kompetenzen, die jetzt mit so vielen glorreichen Worten vom Vorsitzenden hier in Aussicht gestellt worden sind, sich in der praktischen Auseinandersetzung gegenüber der Landesregierung - vor allen Dingen gegenüber dem Innenminister - auch durchsetzen lassen. Dazu wünschen wir den Regionalräten viel Beharrlichkeit, viel Mut in der Ausgestaltung der Kompetenzen und viel Erfolg.

In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung natürlich zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Lindlar. - Für die F.D.P. spricht jetzt Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (F.D.P.): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich über Ihre Ruhe. Eigentlich haben wir hier einen Antrag vorliegen - business as usual. Aber Sie sehen hier durch die Beteiligung der Landesregierung, dass wir anscheinend vor einer neuen Organisationsentscheidung

des Ministerpräsidenten stehen. Eigentlich ist es im Parlament doch üblich, dass die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister anwesend ist. Wenn ich hier rundgucke, sehe ich den Innenminister. Eben sah ich noch die ehemals für die Raumordnung zuständige Ministerin und den Arbeitsminister. (C)

(Edgar Moron [SPD]: Sie müssen sich umgucken!)

Vielleicht haben wir ja eine Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf des Ministers Dr. Fritz Behrens)

Meine Damen und Herren, hier in diesem Antrag sehen wir auch etwas Positives, etwas Bemerkenswertes. Die Landesregierung ist flexibel. Dieser Antrag wird von den Koalitionsfraktionen eingebracht. Das zeigt, dass die Landesregierung Wort hält. Man kann auch sagen, dass sie lernfähig ist. "Management by delegation": Wer die eigenen Hausaufgaben nicht macht, gibt sie dem Partner. Dann machen es die Fraktionen.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Herr Strehl, das finde ich positiv. Das ist flexibles Verwaltungshandeln, eine uralte F.D.P.-Forderung. Das ist in Ordnung. Die flexible Auslegung geltenden Rechtes ist das, was wir wollen. Das ist richtig. (D)

Meine Damen und Herren, die F.D.P. stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Wir erwarten natürlich, dass das Problem der Gruppendifinition gelöst wird. Nach dem Wegfall der Fünfprozentklausel ist es nur sinnfälliger und richtig, dass wir dieses Thema im Zusammenhang mit den Regionalräten angehen. Herr Strehl, ich gehe davon aus, dass Sie als unser Ausschussvorsitzender auch diesen Problembereich in Ihrer bewährten Art zügig bewältigen. Die F.D.P. wird Ihnen dabei wie gewohnt hilfreich zur Seite stehen. Wir stimmen dem Antrag zu. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Behrens.

(A) **Dr. Fritz Behrens**, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ellerbrock, als Information vorab: Als Landesplanungsminister fachlich zuständig ist der Ministerpräsident, der sich für die heutige Sitzung hat entschuldigen müssen und mich um seine Vertretung gebeten hat. Deshalb spreche ich jetzt für die Landesregierung. Das tue ich aber nicht nur aus formalen Gründen, sondern durchaus mit Herzblut; denn es waren - erstens - nicht die schlechtesten Zeiten, als die klassischen Ministerien möglichst viele Zuständigkeiten in sich vereinigten,

(Hört, hört! bei der F.D.P.)

und - zweitens - war ich einmal Regierungspräsident und kann insofern zur Sache durchaus Einiges beitragen. Der Regierungspräsident ist eine Behörde bzw. ein Funktionsträger, der viele Aufgaben unter einem Dach vereint.

Im Rahmen des Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes haben wir u. a. zur Stärkung der Bündelfunktion der Bezirksregierungen beigetragen. Zu dem Zweck sollte die Begleitung durch den Regionalrat ausgebaut werden und an die Stelle der bisherigen Bezirksplanungsräte treten.

(B) Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube: In den achteinhalb Jahren, in denen ich die wunderbare Aufgabe hatte, Regierungspräsident im Regierungsbezirk Düsseldorf sein zu dürfen, hat die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bezirksplanungsrat über alle Parteigrenzen hinweg unter Leitung der beiden Protagonisten Krings und Pützhofen - um nur zwei Namen zu nennen - hervorragend funktioniert. Wir haben im Regierungsbezirk Düsseldorf gemeinsam mit dem Bezirksplanungsrat hervorragende Ergebnisse erzielt. Es gäbe manche regionale bzw. nationale Grenzen überschreitende Einrichtungen nicht, wenn es nicht die politische Abstimmung im Bezirksplanungsrat gegeben hätte.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen habe ich u. a. vorgeschlagen, auf dieser Ebene das kommunale Element in Form eines Regionalrates mit den Kompetenzen, wie sie von meinem Vorredner beschrieben worden sind, zu stärken. Davon verspreche ich mir sehr viel und glaube, dass das - richtig verstanden - keine Konkurrenz zum Landtag bedeutet, sondern vielmehr eine besser organisierte kommunale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Es geht vor allen Dingen um die Wahr-

nehmung kommunaler Interessen und das im Verbund mit der staatlichen Behörde namens Bezirksregierung. (C)

Wird das vernünftig gehandhabt und ziehen dort die richtigen Leute an den gleichen Strängen in dieselbe Richtung, kann das für die jeweiligen Bezirke und Regionen nur Gutes bedeuten, auch im zunehmenden Wettbewerb der Regionen in Europa. Deshalb glaube ich, dass dieser Weg richtig ist, zumal wir gerade erst beginnen, ihn zu beschreiten. Die neuen Regionalräte haben mit ersten konstituierenden Sitzungen ihre Arbeit aufgenommen. Es ist wichtig, sie jetzt arbeitsfähig zu machen, und zwar auch in ihren Gruppen, weil sie das ein Stück weit unabhängiger von der Verwaltung der Bezirksregierungen werden lässt, so sehr ich Verständnis dafür habe, dass man eng beieinander sein muss und nicht mit Mitteln aasen darf. Arbeitsfähigkeit muss jedoch hergestellt werden.

Das geschieht mit dem Gesetzentwurf. Die Landesregierung stimmt dem selbstverständlich zu und wird die weiteren Beratungen im Landtag konstruktiv begleiten. Sobald die gesetzgeberische Entscheidung gefällt worden ist - das wird hoffentlich bald der Fall sein -, werden wir die erforderlichen Umsetzungsschritte einleiten. Es bedarf dabei zunächst einer Verordnung mit Zustimmung dieses Hauses und anschließend eines ausführenden Erlasses. Beides werden wir schnellstmöglich in Gang setzen, damit pünktlich zum Sommer dieses Jahres die von allen gewollte Arbeitsfähigkeit finanziell gesichert ist. - Vielen Dank, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir damit die Beratung schließen können.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer der **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/1119** an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu: